

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0698/19

Titel

Nachfragen der Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN zur Drucksache 0025/19 - Bebauungsplan URB638 "Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Wir bitten wir um Beantwortung folgender Nachfragen:

- 1. Wer ist der zuständige Entwickler für diese Projektfläche, mit welchen Voraussetzungen?*
- 2. Wie viele LOI gibt es für dieses Projekt, die geplante Fläche vorvertraglich, mit klaren Planungsabsichten?*

Stellungnahme

Zu 1.

Für die Entwicklung des Projektes wurde zwischen der LEG und der Stadt Erfurt ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr.1 BauGB über die Entwicklung der "Gewerbefläche Erfurt Südost MEL038" zur Erweiterung des Forschungs- und Industriezentrums Erfurt Südost im Dezember 2011 geschlossen, welcher 2015 angepasst wurde. Beide Verträge sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt und bestätigt worden (siehe DS 1682/11 und DS 1973/15). Eine Anpassung des Vertrages im Jahr 2015 war erforderlich, da die Laufzeit des Ursprungsvertrages auf 2014 festgesetzt wurde.

Entwickler des Projektes ist die LEG Thüringen. Den Gesamtumfang der vertraglichen Regelungen kann den vorgenannten Drucksachen detailliert entnommen werden.

Zu 2.

Weitere städtebauliche Verträge oder LOI (Letter of Intend) im o.g. Sinne sind nicht bekannt.

Soweit die vorliegende Drucksache vom Stadtrat gebilligt wird, werden im Zuge der weiteren Planung vertiefende städtebauliche Verträge zur Erschließung und ähnlichen Fragen erforderlich werden.

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

10.04.2019

Datum